



MdL Ruth Müller und LVÖ treffen sich zum Austausch Gentechnik Deregulierung bedroht Ökolandbau

Landshut, 20.9.2023. **VertreterInnen der Landesvereinigung für ökologischen Landbau in Bayern trafen sich mit Ruth Müller, SPD-Landtagsabgeordnete, in deren Stimmkreis Landshut zum agrarpolitischen Austausch. Ein zentraler Baustein des ökologischen Landbaus ist das in der EU-Öko-Verordnung festgelegte Verbot, gentechnisch veränderte Organismen einzusetzen. Darauf können sich Verbraucherinnen und Verbraucher bisher verlassen. Doch die EU-Kommission plant aktuell das Gentechnikrecht aufzuweichen. Eine Gefahr für den Ökolandbau, nicht nur in Bayern.**

Geplant ist, gentechnisch veränderte Organismen (GVO), die mit sogenannten „neuen Gentechniken“ wie Crispr/CAS hergestellt wurden, aus dem Gentechnikrecht herauszunehmen. Damit könnte gentechnisch veränderter Weizen ohne Kennzeichnung angebaut, gemahlen und im Brot verbacken werden. Verbraucher und Verbraucherinnen hätten keine Wahlfreiheit mehr.

Thomas Lang, erster Vorsitzender der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern: „Gleichzeitig gilt für den ökologischen Landbau weiterhin, dass er keine gentechnisch veränderten Organismen nutzen darf. Das soll und muss auch so bleiben. Doch wie können Bio-Landwirtinnen und Bio-Landwirte verhindern, dass sich z.B. Pollen des gentechnisch veränderten Weizens vom Nachbarfeld in ihre gentechnikfreien Weizensorten einkreuzt? Ein Ding der Unmöglichkeit. Wir fordern, dass alle GVO weiterhin auf allen Stufen der Verarbeitung gekennzeichnet werden, dass das Vorsorgeprinzip bei der Risikoprüfung angewandt wird und wer GVO auf den Markt bringt, muss für Risiken und Folgeschäden haften. Bayern muss gentechnik-anbaufrei bleiben! Die Staatsregierung muss sich noch vor der Landtagswahl klar für Regelungen aussprechen, die den Ökolandbau und unsere Bäuerinnen und Bauern vor Abhängigkeiten schützen.“

Ruth Müller stimmt dem Vorsitzenden Thomas Lang zu: „Eine Aufweichung der EU-Regelungen würde dazu führen, dass die bisher geltende Koexistenzregelung, die Rückverfolgbarkeit und die Transparenz teilweise abgeschafft würden. Das hätte insbesondere für den Ökolandbau verheerende Konsequenzen, da diese Landwirte sich weiter an die strenge Gentechnik-Gesetzgebung halten müssen.“ Müller sieht deshalb eine verpflichtende Risikoprüfung als notwendig an und befürchtet außerdem, dass Produkte aus der Neuen Gentechnik ungekennzeichnet auf den Markt gelangen könnten. „Unsere Verbraucher müssen klar erkennen können, was sie einkaufen“, fordert die agrarpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion.

Hintergrund:

Mit der neuen Gentechnik (Genome Editing) kann das Erbgut von Menschen, Tieren und Pflanzen verändert werden, ohne fremdes Erbgut zu nutzen. Das ist der wesentliche Unterschied zur herkömmlichen Gentechnik. Mithilfe bestimmter Enzyme (z. B. CRISPR/Cas), auch Genschere genannt, wird die DNA an bestimmten Stellen geschnitten. Im Rahmen der Reparatur durch zelleigene



Systeme können so Gensequenzen gelöscht, eingefügt oder verändert werden. Es sind weitreichendere Veränderungen des Erbgutes möglich als mit der bisherigen Gentechnik. Dabei können an den Schnittstellen unerwartete Veränderungen des Erbgutes mit unbekanntem Auswirkungen auftreten. Welche unerwarteten Eigenschaften sie haben und welche Wirkungen sie in der Umwelt entfalten, ist unbekannt.

Link zur PM:

www.lvoe.de

Die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ Bayern) vertritt als Dachverband der Bio-Verbände Bioland, Naturland, Biokreis und Demeter die Interessen des Ökolandbaus in Bayern. In Bayern wirtschaften aktuell über 11.800 landwirtschaftliche Betriebe auf einer Fläche von ca. 415.000 ha nach den Richtlinien für den ökologischen Landbau. Hinzu kommen rund 5600 Bio-Betriebe in Verarbeitung und Handel. Mehr Informationen auf www.lvoe.de

Belegexemplar erbeten